

Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

I. Angaben des Erklärenden

1.1	Name	
1.2	Vorname	
1.3	Adresse des Erklärenden	
1.4	Geburtsdatum	
1.5	Geburtsort	
1.6	Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐
1.7	Personalausweis oder Reisepass: (Bitte Kopie beifügen)	Nr.:
1.8	Bei Ausländern: Aufenthaltstitel (Bitte Kopie beifügen)	☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis bis ☐
1.9	Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt	☐ Ich lebe alleine ☐ Zusammen mit meinem Ehepartner ☐ Im Haushalt leben noch _____ minderjährige Kinder
1.10	Telefon/Email (freiwillig)	
1.11	Grund für die Abgabe der Verpflichtungserklärung	☐ Besuchsaufenthalt ☐ Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung ☐ Beantragung eines Visums zum Zwecke der Ausbildung

II. Angaben zum Besucher

2.1	Name	
2.2	Vorname	
2.3	Geburtsdatum	
2.4	Geburtsort	
2.5	Staatsangehörigkeit	
2.6	Adresse des Besuchers im Ausland	
2.7	Reisepass (Falls möglich bitte Kopie beifügen)	Nr.:
2.8	Verwandtschaft/Beziehung zum Antragsteller (Gastgeber)	
2.9	Datum der beabsichtigten Einreise	
2.10	Besuchszeitraum/Dauer	
2.11	Sitz der deutschen Botschaft	

III. Angaben zu weiteren Besuchern (Ehegatten und/oder minderjährige Kinder zu Nr.II)

Ehegatte (Für weitere volljährige Personen bitte extra Antrag ausfüllen)

3.1.1	Name, Vorname	
3.1.2	Geb.-Datum und -Ort	
3.1.3	Reisepass (Falls möglich bitte Kopie beifügen)	Nr.:

1. minderjähriges Kind

3.2.1	Name, Vorname	
3.2.2	Geb.-Datum und -Ort	

2. minderjähriges Kind (Weitere minderjährige Kinder bitte Extrablatt ausfüllen)

3.3.1	Name, Vorname	
3.3.2	Geb.-Datum und -Ort	

IV. Sonstige Angaben

4.1	Ich habe bereits früher einmal eine Verpflichtungserklärung für einen Besuchsaufenthalt abgegeben	☐ Nein ☐ Ja, und zwar im Jahre
4.2	Der von mir eingeladene Besuch war bereits früher einmal in Deutschland	☐ Nein ☐ Ja, und zwar im Jahre
4.3	Der von mir eingeladene Besuch soll auch bei mir wohnen	☐ Ja ☐ Nein, die Unterbringung erfolgt bei (Name und Anschrift)
4.4	Ich bestreite meinen Lebensunterhalt aus folgenden Einkommen	☐ Selbständig ☐ Arbeitnehmer ☐ Rente ☐
4.5	Ich erhalte (zusätzlich) Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII	☐ Ja ☐ Nein
4.6	Folgende Nachweise meiner Leistungsfähigkeit liegen bei	☐ Letzter Steuerbescheid (bei Selbständigen) ☐ Arbeitgeberbescheinigung von mir und ☐ Ehegatte (bei Arbeitnehmern) ☐ Rentenbescheid (bei Rentnern) ☐ _____
4.7	Derzeit ist ein Insolvenzverfahren bei mir anhängig	☐ Ja ☐ Nein
4.8	Ich zahle für folgende Personen, mit denen ich <u>nicht</u> zusammen lebe, Barunterhalt:	☐ Minderjährige Kinder, Anzahl: _____ ☐ (Ex-) Ehefrau oder werdende Mutter eines gemeinsamen Kindes ☐ Volljährige Kinder, z. B. in Ausbildung, im Studium, Anzahl: _____

Erklärungen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweise Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltzweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Eine Sicherheitsleistung wird erst nach Vorlage eines Nachweises, dass die Ausreise des Besuchers erfolgt ist, zurückerstattet.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Erklärenden

Erklärung des Ehepartners

Nur notwendig, wenn auch Einkommen des Ehepartners zur Sicherstellung des Unterhaltes des Besuchers herangezogen wird!

Ich bestätige ebenfalls mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Ehepartners des Antragstellers